



## Anlage zum Technischen Reglement der Klasse EC 8 (Sonderwertung im AEC)

- **Klasse 8 a: Motorräder bis Baujahr 1976 oder älter**
- Twin Shock, Trommelbremsen hinten und vorne , Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 35,5 mm (Maico Bj. 1975/76 max. 38mm)
  
- **Klasse 8 b: Motorräder bis Baujahr 1982 oder älter**
- Twin Shock, ebenfalls zugelassen sind: Yamaha Motorräder dieser Baujahre mit Dreieckschwinge, Kramer Motorräder ohne Umlenkung
- Trommelbremsen hinten und vorne, Luftkühlung
- Gabeldurchmesser maximal 38 mm (Maico max. 42mm).
  
- **Klasse 8 c: Motorräder Baujahre 1983 bis 1995**
- Keine Einschränkungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen. Es gelten die technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro.

Motorräder mit Kurzzeit-, Ausfuhr- oder sog. 06er- Kennzeichen sind nicht zugelassen.

**Beleuchtung:** Der Strom für die Beleuchtung der Klassik Motorräder muss durch einen dem damaligen Auslieferungszustand des Motorrades entsprechende Lichtmaschine erzeugt werden. Eine Batterie entspricht nicht dem Sinn einer Erzeugung von Beleuchtungsenergie.

**Reifen:** Für Klassik Motorräder im sind auch Reifen zugelassen, die keine „DOT“ oder „E“ Kennzeichnung besitzen, diese müssen aber in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

**Auspuff:** Der Schalldämpfer muss aus der gleichen Zeit wie das Motorrad oder ähnlich dem Originalteil sein. Geräuschmessung nach 2m max. Methode nach Vorgabe Technik DMSB Enduro.

**Vergaser:** Die Vergaser müssen dem Herstellungsjahr des Motorrad entsprechen, auch wenn der Durchmesser und die Marke unterschiedlich sind.

**Zusammenfassend:** Es wird betont, dass alle Teile, die im Vergleich zu den Originalteilen (Zylinder, Getriebe und Kupplung, Vergaser, Zündung, Gabelrohre und Aufhängungen/Ausleger) modifiziert werden, zwingend dem Jahrgang des Motorrades entsprechen müssen. Digitale elektronische Zündsysteme sind nicht zulässig.